

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2001)
Heft:	5
Artikel:	Der Fragebogen für den Qualitätsbericht wird in den nächsten Monaten verschickt
Autor:	Fischer, Annemarie
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-822783

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fragebogen für den Qualitätsbericht wird in den nächsten Monaten verschickt

Zurzeit wird intensiv geplant, wie das Qualitätskonzept umgesetzt werden kann. Ein Fragebogen für die erste gesamtschweizerische Qualitätsberichterstattung liegt vor und wird bis anfangs 2002 verschickt. Die Qualitätskommission erarbeitet gegenwärtig einen Entwurf für das mehrjährige Qualitätsprogramm.

F1 Nachdem an der Delegiertenversammlung vom 17. Mai das Konzept «Qualitätssicherung für Spitex-Leistungen gemäss KLV 7ff» genehmigt wurde, erarbeitete die Qualitätskommission als ersten Umsetzungsschritt einen Fragebogen zum zukünftigen «Qualitätsbericht der Spitex-Organisationen». Er wurde allen 26 Spitex-Kantonalverbänden zur Vernehmlassung vorgelegt und anfangs September von der paritätischen Kommission bereinigt.

Inhalt des Qualitätsberichts

Gemäss Artikel 4 des «Qualitätskonzepts Spitex» ist die Qualitätsberichterstattung ein zentrales Element der Qualitätsentwicklung. Der Fragebogen für den ersten Bericht über das Jahr 2001 wurde nach folgenden Grundsätzen gestaltet: prägnant und kurz, möglichst kleiner administrativer Aufwand, Übernahme bereits erfasster Daten des Grunddatensatzes des BSV. Diese erste Berichterstattung wird schwerpunktmaßig die Qualitätsmanagementstrukturen der einzelnen Spitex-Organisationen beschreiben. Der Inhalt des Qualitätsberichts wird in den nachfolgenden Jahren durch die paritätische Kommission nach Anhörung aller beteiligten Partner neu festgelegt und mit Indikatoren ergänzt werden.

Geplantes Vorgehen

Alle Spitex-Organisationen sind verpflichtet, den Fragebogen für den Qualitätsbericht 2001 auszufüllen, resp. die entsprechenden Antworten anzukreuzen. Das Formular wird ihnen von der paritätischen Kommission mit einem Begleitbrief spätestens anfangs 2002 zugestellt. Der ausgefüllte Fragebogen muss danach von jedem Betrieb archiviert werden. Die paritätische

Kommission wird einzelne Stichproben überprüfen (rund 4% aller Spitex-Organisationen, ausgewählt nach dem Zufallsprinzip). Diese ca. 40 Organisationen werden speziell benachrichtigt und aufgefordert, ihren Bericht der paritätischen Kommission einzureichen. Stellt diese fest, dass eine Organisation den Bericht trotz Aufforderung nicht einreicht, oder geht aus einem Bericht hervor, dass er absichtlich falsch ausgefüllt wurde, so ist die Kommission berechtigt, Sanktionen auszusprechen. Diese sind noch nicht abschliessend definiert.

Politik der kleinen Schritte

Sowohl der Spitex Verband Schweiz wie auch die Kantonalverbände sind sicher, dass alle Spitex-Organisationen qualitativ gute Leistungen erbringen. Es wird davon ausgegangen, dass die bereits am Spitex-Kongress von 1997 propagierte «Politik der kleinen Schritte» von allen Betrieben aktiv verfolgt wird.

Vorarbeiten und Hilfsmittel

Jede Organisation, die sich mit den «Normen und Kriterien des Spitex Verbandes Schweiz» aktiv auseinander setzt, hat den wichtigsten Schritt bereits gemacht. Die zu diesen Normen und Kriterien entstandenen Qualitätsleitfäden einzelner Kantonalverbände sowie das Qualitätsmanual des Spitex Verbandes Schweiz unterstützen dabei sowohl die für die Qualität verantwortlichen Vorstandsmitglieder wie auch die Qualitätsverantwortlichen der Leitungsebene bestens. Jede Organisation, die sich an die vorgeschlagenen Empfehlungen hält, ist für die zukünftigen Qualitätsberichte gerüstet.

Bezugsadressen für Qualitätsunterlagen

Die Zürcher Ausgabe von «Qualität in der Spitex, ein Leitfaden» ist bei der Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Kanton Zürich zu beziehen, die angepasste St. Galler Version bei der Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Kanton St.Gallen (Fr. 75.-). Das Qualitätsmanual ist beim Spitex Verband Schweiz, Postfach 329, 3000 Bern 14 (Fr. 200.-) erhältlich. Weitere kantonsspezifische Auskünfte erteilen die Geschäftsstellen der Kantonalverbände.

Zwei Kommissionen für Qualitätsumsetzung

Zur Umsetzung des Qualitätskonzepts hat der Spitex Verband Schweiz Mitglieder aus Spitex-Organisationen und Kantonalverbänden aus allen Landesgegenden in die Qualitätskommission und in die Paritätische Kommission Qualität Spitex gewählt (s. Schauplatz Spitex 1/2001). Die Qualitätskommission erarbeitet die Vorschläge zur Umsetzung des Qualitätskonzepts und später des Qualitätsprogramms, legt diese dann der Paritätischen Kommission Qualität Spitex/santésuisse vor. Diese Kommission, die sich aus je vier Vertragspartnern zusammensetzt, ist für den Vollzug des Qualitätskonzepts verantwortlich und wird das zukünftige Qualitätsprogramm den Delegierten zur Genehmigung vorlegen.